

Die archaischen Gesellschaften, die Marcel Mauss im *Essai* beschreibt, werden durch die zentrale Bedeutung der Gabe für ganz unterschiedliche Bereiche charakterisiert. Gabenrituale befrieden Konflikte und bestimmen die soziale Ordnung, sie sind wirtschaftlichen Aktivitäten mit mehreren beteiligten Parteien als vertrauensstiftende Maßnahme vorangestellt, dienen als Rahmen für Verhandlungen und ermöglichen (oder erzwingen) regelmäßige Begegnungen. Gaben stiften, ganz allgemein, eine Beziehung zwischen den Menschen. Diese Omnipräsenz der Gabe und die Bestimmung der archaischen Gesellschaften durch die *Logik der Gabe* sind gleichzeitig Ausgangspunkt und argumentativer Kern der politischen Vision, die Mauss aus der Gabe entwickelt.

Im vorangegangenen zweiten Teil wurden verschiedene theoretische Angebote referiert, die die *Logik* und ein daraus ableitbares *Ordnungsprinzip der Gabe* konkreter machen. Der dritte Teil stellt nun eine darauf aufbauende Rückkehr zur Mauss'schen Vision dar. Mauss nimmt mithilfe der *Logik der Gabe* seine eigene Lebenswelt, das Frankreich der 1920er Jahre, in den Blick und entwickelt ausgehend von den Erkenntnissen aus den archaischen Gesellschaften eine soziale und politische Agenda für die Gesellschaft, in der er selbst lebt. Diese Agenda zielt auf eine Verbesserung der Lebensverhältnisse ab, die er konkret mit der Harmonisierung und Solidarisierung des Zusammenlebens verbindet. Die archaischen Gesellschaften werden diesbezüglich zum Vorbild für die nichtarchaischen, die zentrale Bedeutung der Gabenmoral charakterisiert somit einen Typus von Gesellschaft, »auf den wir unsere eigenen Gesellschaften – nach ihren eigenen Verhältnissen – gerne würden zusteuern sehen« (Mauss, 1990, 164).

Hier werden zwei Dinge deutlich: Erstens macht Mauss klar, dass im Frankreich seiner Zeit (das in seiner institutionellen Organisation unserer gegenwärtigen Gesellschaft ähnlicher ist als die archaischen Gesellschaften) die Gabe an Bedeutung verloren hat. Zweitens nimmt er diesen Bedeutungsverlust als etwas Negatives wahr und erklärt die Etablierung einer angepassten Form der Gabenmoral zum normativen Ziel. Damit wird weiterhin deutlich, dass Mauss die Entwicklung von »archaischen« zu »zivilisierten« Gesellschaftsformen nicht ausschließlich als Erfolgsgeschichte versteht. Wenngleich er explizit nicht für ein »Zurück zu den Stammesgesellschaften« plädiert, spricht er sich angesichts der Krisenhaftigkeit (vgl. ebd., 19) seiner Gesellschaft doch dafür aus, von anderen Formen des Zusammenlebens zu lernen und den negativen Entwicklungen der Moderne die Logik der Gabe entgegenzusetzen. Konkret geht es ihm um die Kritik an der Dominanz einer utilitaristischen Logik auch außerhalb der Sphäre der Ökonomie und an der Entsolidarisierung der Menschen untereinander. Mauss macht deutlich, dass er in der Gabenmoral eine Grundlage des menschlichen Zusammenlebens sieht. Gleichzeitig stellt er fest, dass weite Teile der wirtschaftlichen Praxis und »des industriellen und des kommerziellen Rechts« (ebd., 159) mit dieser Moral in Konflikt stehen. Die Zunahme der Bedeutung des berechnenden Eigennutzens

über die Wirtschaft hinaus, die Mauss mit dem Utilitarismus verbindet, ist mit dieser Grundlage unvereinbar:

»Wiederholt haben wir darauf hingewiesen, wie wenig diese Ökonomie des Geschenkaustausches sich in den Rahmen der sogenannten natürlichen Wirtschaft, den Utilitarismus fügte. Alle Phänomene des wirtschaftlichen Lebens der untersuchten Völker (und diese sind gute Vertreter der großen neolithischen Zivilisationen) und all die Überreste jener Traditionen in Gesellschaften, die uns näherstehen, und selbst in unseren eigenen Bräuchen, entziehen sich dem Schema der wenigen Ökonomen, die versucht haben, die verschiedenen Wirtschaftsformen miteinander zu vergleichen« (Mauss, 1990, 166).

Die Untersuchungen zur Gabenmoral lassen sich nicht auf eine »primitive Wirtschaft« (ebd., 166) reduzieren, sondern geben Auskunft über Grundsätzliches, sie enthüllen zentrale Bedingungen für ein gelungenes Zusammenleben; Bedingungen, die Mauss im Frankreich der 1920er nicht als selbstverständlich gegeben erachtet.

Um diese Bedenken und die Rolle der Gabe als Gegenmittel nachvollziehen zu können, ist es zunächst notwendig zu verstehen, was die untersuchten »archaischen« Gesellschaften von der Lebensrealität in Frankreich zu Mauss' Lebzeiten und damit auch von anderen Gesellschaften unterscheidet, die als »modern« bezeichnet werden.

## 11 Die Ablösung der Gabengesellschaft

---

Wie in den vorangegangenen Ausführungen (besonders in Teil 1) gezeigt wurde, ist die Welt der Gabe ganz wesentlich eine Welt der Vertrautheit. Es handelt sich in der Regel um kleine Gemeinschaften, die ihre internen Angelegenheiten mithilfe des Gabentausches und dessen Orientierung stiftenden Regeln verhandeln und lösen. Über die Grenze der Gemeinschaft hinaus ist es der Modus der Gabe, der einen Umgang mit anderen Gruppen ermöglicht und stabile Beziehungen trotz auftretender Konkurrenz und Interessenkonflikten stiftet. Auftauchende Fremde werden im Ritus der Gabe auf ihre Vertrauenswürdigkeit, auf die Kenntnis der sozialen Regeln sowie auf ihre Bereitschaft zur Interaktion geprüft. Die Fremdheit wird überwunden und der Fremde verwandelt sich in einen anerkannten Interaktionspartner. Spielregeln werden etabliert, Vertrauen wird aufgebaut und durch weitere erfolgreiche Gaben untermauert. Dann folgen Verhandlungen über das Verhältnis zueinander und die Lösung von konkreten Fragen, wie die Aufteilung von Jagdgründen oder die Etablierung von Verwandtschaft durch Heirat. Im Laufe dieser Begegnungen und im Anschluss an die vertrauensstiftende Gabe finden auch profane Austausche statt; Markttausch – nun nicht mehr zwischen Fremden, sondern aufbauend auf einem Mindestmaß an Wissen übereinander. Konflikte werden innerhalb dieses überschaubaren Rahmens der Gemeinschaft oder zwischen den Gemeinschaften gelöst, Regelverstöße mithilfe von sozialen Sanktionen, wie dem Ausschluss aus den Interaktionen, bestraft.

Es herrscht ein konstantes Geben und Nehmen, ein Netz aus Abhängigkeit, Verpflichtung und Verschuldung, aus Anerkennen und Anerkanntwerden. Soziale Beziehungen werden mithilfe der Gabe gestiftet, bestätigt und reproduziert. Eine Interaktion oder gar ein Tausch mit Fremden, die fremd bleiben sollen, ist in diesem Kontext undenkbar:

»Die Begegnung mit dem Fremden macht die schmale Grenze zwischen Anerkennung und Ablehnung deutlich. Entweder findet das Angebot statt und wird akzeptiert, dann herrscht Friede. Oder es gibt kein Angebot, und der Andere bleibt eine Bedrohung; das kann die Beibehaltung des Zustands der Feindseligkeit sowie die Möglichkeit des Krieges bedeuten« (Hénaff, 2009, 229).

Die Riten der Gabe als Modus zu akzeptieren bedeutet, dass eine Interaktion nur dann möglich ist, wenn die Fremdheit überwunden und Vertrauen hergestellt wird. Jenseits dieser Überwindung der Fremdheit und ohne das damit einhergehende Wissen über die Vertrauenswürdigkeit des anderen gibt es keine verlässliche Vereinbarung und keinen Rechtsrahmen, der den Austausch mit einem Fremden absichern würde. Die Überwindung der Fremdheit mithilfe der Gabe wiederum bedarf der Erfüllung umfassender und vielseitiger Bedingungen. Alle Interaktionspartner müssen die rituellen Regeln, die Position der anderen in der sozialen Hierarchie und die für diese Position entsprechenden Gaben kennen, damit der Gabentausch gelingt. Diese Bedingungen stellen sicher, dass alle angemessen anerkannt werden und die absichernden Regeln allen bekannt sind.

Das Herstellen von Vertrauen, Anerkennung und damit der Grundlage für weitere Interaktionen ist ein persönliches Ringen um das Verhältnis zueinander, das durchaus scheitern kann. Ein friedlicher Umgang miteinander wäre dann allerdings ausgeschlossen.

Die Grenzen dieses Verfahrens liegen in seinem enormen Aufwand begründet, weshalb die Gabe in Kontexten scheitert, in denen Interaktionen mit vielen Fremden unvermeidlich werden. Je größer die Gemeinschaften werden, je mehr Migration geschieht und je bedeutender der Handel mit unbekannten Gruppen wird, desto offensichtlicher wird, dass andere »Verfahren der gegenseitigen Anerkennung gefunden werden« müssen (Hénaff, 2009, 209).

## 11.1 Die Grenzen der Gabe

Moderne Gesellschaften begegnen dieser Herausforderung in der Regel dadurch, dass dem Markt und dem Handel ebenso zentrale Rollen zugesprochen werden, wie der Herrschaft des Rechts und dem arbeitsteiligen Zusammenwirkens von Menschen innerhalb von Organisationen. Die wachsende Rolle des Marktes in modernen Gesellschaften bedeutet die Ablösung einiger Regeln, die in gabentauschenden Gesellschaften relevant waren. Der Markt macht eine Interaktion auch mit jenen Menschen möglich, die Fremde sind und Fremde bleiben. Um unter diesen Umständen Austausch zu ermöglichen und diesen abzusichern, müssen neue Regeln formuliert werden, die für alle am Austausch beteiligten Menschen gelten, und es müssen Institutionen etabliert werden, die die Einhaltung dieser Regeln garantieren. Diese Regeln betreffen vor allem die Frage nach einem gerechten Austauschverhältnis, also nach einer Äquivalenz zwischen den ausgetauschten Gütern. Diese Frage kann in der Welt der Gabe nicht sinnvollerweise gestellt werden, da eine erfolgreiche Gabe keine Äquivalenz vorsieht. Vielmehr wird sie dadurch charakterisiert, dass am Ende der Begegnung ein Überschuss bleibt und eben keine Symmetrie hergestellt wurde (vgl. Adloff, 2018, 73). Aus-

schlaggebend ist nicht ein abstrakt festgelegtes Äquivalenzverhältnis, sondern die Wahrnehmung der Gabe als angemessen und ihre Annahme durch den Empfänger. Angemessenheit wird dabei nicht nur durch das Verhältnis der Gabe zu einem anderen Gegenstand bemessen. Vielmehr ist es wichtig, dass die Gabe die Beziehung zwischen Geber und Nehmer richtig widerspiegelt, die Position des Empfängers anerkennt und zum richtigen Zeitpunkt angeboten wird.

Der Austausch in der Marktsituation lagert dagegen den Umgang mit Unsicherheit an ein Verfahren aus: den Austausch von Gütern und Dienstleistungen unter Einhaltung gewisser Regeln auf dem Markt. Dem Verfahren wird durch eben diese Regeln ein Rahmen gegeben, der trotz der Fremdheit der handelnden Personen und dem damit einhergehenden Unwissen über den anderen für relative Sicherheit bezüglich der Einhaltung der getroffenen Abmachung sorgen soll. Zu diesem Rahmen zählen rechtliche Bestimmungen und Sanktionsmechanismen ebenso wie die Festschreibung gewisser Austauschverhältnisse (so z.B. das Wucherverbot) mithilfe des Geldes, das selbst wiederum Gesetzmäßigkeiten unterliegt, die dem einzelnen Tauschprozess vorausgehen. Es wird damit unnötig, das Gegenüber auf seine Kenntnis sämtlicher Regeln »abzuklopfen«. Vertrauen ist jenseits des Minimalvertrauens unnötig, Vertrauen in den abstrakten Rechtsrahmen und die ihn garantierenden Institutionen genügt. Es bedarf hier also nur einer minimalen Anerkennung: Der andere muss als eine Person (an-)erkannt werden, die über Ressourcen verfügt, die geeignet sind, um die eigenen Bedürfnisse zu befriedigen, und diese zum Tausch gegen etwas anderes bereitstellt. Die Absicherung der Einhaltung der Regeln hängt nicht letzten Endes von den beiden aufeinandertreffenden Interaktionspartnern ab, sondern von einem dritten – dem Staat und seinen Gesetzen.

Alain Caillé beschreibt diesen Übergang von kleinen Gesellschaften zu großen und komplexen modernen Gesellschaften als die Entwicklung von einer »Primären Sozialität« zu einer »Sekundären Sozialität« (Caillé, 2008, 205). Gesellschaften, die durch »Primäre Sozialität« geprägt werden, zeichnen sich dadurch aus, dass es möglich ist, Kenntnisse über alle potentiellen Interaktionspartner mithilfe der Gabe und ihren Riten zu gewinnen. Moderne Gesellschaften zeichnen sich jedoch durch die Häufigkeit von Interaktionen mit Fremden aus. Ausreichende Kenntnis über alle potentiellen Interaktionspartner, wie sie nötig wäre, um Vertrautheit oder Vertrauen herzustellen, lässt sich in diesen Gesellschaften nicht gewinnen. An die Stelle des Ordnungsprinzips Gabe treten daher in modernen Gesellschaften die Ordnungsprinzipien des Marktes mit seinem Tauschhandel und des Staates mit seinen hierarchischen und bürokratischen Strukturen sowie verbrieften (Bürger-)Rechten. Für beide spielt die Logik der Gabe keine bedeutsame Rolle. Sie operieren mithilfe ganz eigener Handlungslogiken und Regeln, die das Aufeinandertreffen von Individuen und deren Verhalten vorstrukturieren und regulieren. So ist es auf dem Markt und in der Interaktion mit Behördenvertretern

nicht notwendig, sich auf das Gegenüber, seine Geschichte und Persönlichkeit voll einzulassen. Vielmehr reicht es aus, im Fall des Marktes die Bedürfnisse des anderen zu erkennen und mit den eigenen in Einklang zu bringen. Und für einen Behördengang ist vor allem das Wissen um die eigenen Rechte, Ansprüche und Pflichten relevant.

Aufgrund dieser den Bedarf an und die Abhängigkeit von persönlicher Interaktion und freien Aushandlungsprozessen drastisch reduzierenden Wirkung des Marktes und des Staates bezeichnet Frank Adloff Markt und Staat als *Interdependenzunterbrecher* (Adloff, 2018, 122), die in modernen Gesellschaften wirken. Die Entpersonalisierung der Interaktionen und die damit einhergehende Entsolidarisierung, die Mauss beklagt, wirken versachlichend (ebd., 119). Die Ansprüche der Einzelnen hängen nicht mehr von einer persönlichen Verausgabung ab, sondern von einer unpersönlichen Bewertung anhand allgemeiner Regeln auf der Grundlage von Gleichheits- und Gerechtigkeitsansprüchen. Und in Marktsituationen ist die Frage, ob die jeweiligen Anliegen in einem Aushandlungsprozess miteinander in Einklang gebracht werden können, nicht an die Wertschätzung gebunden, welche die Interagierenden füreinander zeigen, sondern an eine Einigung über die auszutauschenden materiellen Güter. Von dieser Versachlichung der Interaktion, so die Idee, profitieren letztlich alle. Aushandlungsprozesse werden berechenbarer und Ansprüche klarer bewertbar (vgl. Lessenich und Mau, 2005, 258).

## 11.2 Moderne zwischen Funktionalität und Intentionalität

Die beiden charakteristischen Organisationsprinzipien Markt und Staat sind Teil eines modernen liberalen Gesellschaftsentwurfes, der darauf abzielt, ein friedliches Zusammenleben auch für den extremen Fall zu ermöglichen, dass die Individuen die die Gesellschaft bilden, ausschließlich ihren eigenen Nutzen im Blick haben. Der Markt ist als Idee auch deshalb so wirkmächtig geworden, weil er verspricht, die unterschiedlichen eigennützigen Handlungen zu einem maximalen kollektiven Gesamtnutzen zu aggregieren:

»Auf die das Handeln der Wirtschaftssubjekte regulierende Ethiken, so Adam Smith, konnte verzichtet werden, weil der letzten Endes zuverlässiger und effektiver wirkende Marktmechanismus ihre Funktion übernahm. Funktionalität sollte Intentionalität ersetzen« (Münkler, 2003, 19).

Und der Staat verkörpert mit seinen Institutionen und dem Gewaltmonopol die Garantie der Rechte des Einzelnen, seiner Freiheiten und der Behandlung der Bürger als Gleiche. Markt und Staat versprechen, unabhängig von den individuellen Eigenschaften und den (guten oder schlechten) Intentionen der einzelnen

Gesellschaftsmitglieder, einen guten Zustand für alle *funktional* herzustellen und zu sichern, so dass Intentionalität nicht mehr benötigt wird.<sup>1</sup>

Die Gabe vermag ein solches Versprechen für große und komplexe moderne Gesellschaften nicht zu geben, da sie nichts anderes ist als die Materialisierung der eigenen Intention, in eine Interaktion und damit einen Aushandlungsprozess über die Regeln des Miteinanders einzutreten. Bleibt die erste Gabe aus oder scheitert sie, gibt es keine übergeordneten Mechanismen, die einen Konflikt verhindern.

Zusätzlich hängt die Frage, welche Auswirkungen Gabenpraktiken entfalten, entscheidend von der Intention der Interagierenden ab. Eine scheinbar selbstlose Spende kann Machtansprüche ausdrücken und Abhängigkeiten etablieren, wenn die Gebenden sie später mit Forderungen verknüpfen (einige empirische Beispiele siehe Kapitel 15.1).

Sich ausschließlich auf gabenförmige Handlungen der Menschen zu verlassen, birgt daher ernst zunehmende Risiken: Sie beinhalten notwendigerweise ein Moment der Freiwilligkeit, sind nie vollkommen verpflichtend und können daher auch ausbleiben. Diese Tatsache ist besonders dann problematisch, wenn ein mögliches Ausbleiben der Gaben zu Unterversorgung mit wichtigen Gütern und Dienstleistungen wie zum Beispiel in der Grundversorgung mit Nahrungsmitteln oder medizinischer Versorgung führen würde. Zusätzlich können die Auswirkungen von Gabenpraktiken nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden. Sie hängen vielmehr von den Intentionen der handelnden Personen, die in großen und komplexen Gesellschaften nicht mithilfe von sozialen Sanktionen beeinflusst werden können, und dem jeweiligen Kontext ab, in dem die Interaktion stattfindet.

Die geschilderten Grenzen der Gabe und die Schwierigkeiten, die mit der Implementierung von Gabenpraktiken besonders in modernen Gesellschaften einhergehen, geben erste Hinweise darauf, weshalb das Prinzip der Gabe für die gesellschaftliche Organisation und Ordnung in der Moderne eine wesentlich geringere Rolle spielt, als dies in den überschaubaren »archaischen« Gesellschaften der Fall war. Die Unsicherheiten des Gabensystems und die Notwendigkeit einer individuellen Aushandlung würden in großen und komplexen Gesellschaften zu einem erheblichen Mehraufwand gegenüber dem Tausch auf dem Markt und bürokratischen Prozessen in der Verwaltung führen. In ökonomische Begriffe gefasst verursacht die menschliche Begegnung im Gabentausch demgegenüber Mehrkosten, das heißt, die Transaktionskosten würden steigen. Dieser Überschuss wird in modernen Gesellschaften zu einer Belastung und durch funktionale Mechanismen vermieden, die ohne solche »Reibungsverluste der Humanität« auskommen.

---

<sup>1</sup> Max Weber beschreibt diese, ihn beunruhigende Entwicklung (vgl. Thaa, 2005, 30f.) mit den Metaphern *Versteinerung*, *Mechanisierung* und *tote Maschinerie*, die mit einer *kühlen Sachlichkeit* funktioniere (Weber, 1981, 188f. in Thaa, 2005, 30f.).

Ausgehend von Mauss und der Gabe wird im Folgenden anhand unterschiedlicher Debatten die Frage gestellt, wie die Konsequenzen zu bewerten sind, die eine Gesellschaft tragen muss, in der die (verpflichtenden) Gelegenheiten zur zwischenmenschlichen Verständigung, zu Aushandlungsprozessen und zur Vermittlung von Anerkennung wegfallen, die in den institutionalisierten Gabenpraktiken regelmäßig stattfinden.